

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Silke Gebel und Benedikt Lux (GRÜNE)

vom 10. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2026)

zum Thema:

Gesundheitsgefahr durch den Eichenprozessionsspinner in Berlin

und **Antwort** vom 7. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Juli 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Silke Gebel (GRÜNE) und
Herrn Abgeordneten Benedikt Lux (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26394
vom 10. Juni 2026
über Gesundheitsgefahr durch den Eichenprozessionsspinner in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Bezirksämter um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind bzw. in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben werden.

Frage 1:

Wie bewertet der Senat die durch die Klimakrise wachsende Ausbreitung vom Eichenprozessionsspinner ausgehenden Gesundheitsrisiken für die Berliner Bevölkerung, insbesondere für Kinder, ältere Menschen sowie Beschäftigte in Kitas, Schulen, Sportanlagen und Grünflächenämtern?

Antwort zu 1:

Die Entwicklung und Ausbreitung des Eichenprozessionspinners werden u.a. von warmen und trockenen klimatischen Bedingungen beeinflusst. Der Klimawandel könnte daher eine weitere Ausbreitung des Eichenprozessionspinners fördern, mit entsprechenden negativen Auswirkungen für die menschliche Gesundheit.

Frage 2:

Aus welchen Gründen wird die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners in Berlin bislang überwiegend durch die bezirklichen Grünflächenämter organisiert, obwohl die gesundheitlichen Auswirkungen im Vordergrund der öffentlichen Gefahrenlage stehen und der Eichenprozessionsspinner nicht an Bezirksgrenzen Halt macht? Teilt der Senat die Einschätzung der Berliner Bezirke, dass der Eichenprozessionsspinner ein gesamtstädtisches Problem darstellt, das einer berlinweiten Koordinierung bedarf? Wenn nein, warum nicht?

Frage 10:

Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat hieraus für die künftige Organisation, Finanzierung und ressortübergreifende Koordinierung der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners in Berlin?

Antwort zu 2 und 10:

Für die Bekämpfung – auch aus Gründen des Gesundheitsschutzes – sind grundsätzlich die Eigentümerinnen und Eigentümer im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht zuständig. Verkehrssicherungspflicht bedeutet, Grundstücksverantwortliche haben darauf zu achten, dass von ihren Grundstücken keine Gefahren ausgehen. Eigentümerinnen und Eigentümer von Bäumen in öffentlichen Parks sind regelmäßig die Berliner Bezirke. Verantwortlich für diese Flächen sind die bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter. Bei öffentlichen Waldflächen in Berlin sind das die Berliner Forsten, bei privaten Grundstücken wiederum die jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümer. Die gesundheitlichen Auswirkungen des Eichenprozessionsspinners haben daher keine Auswirkung auf die Zuständigkeiten. Der Senat geht jedoch davon aus, dass es sich bei der in diesem Jahr eingetretenen Situation um einen Sachverhalt handelt, der einer gesamtstädtischen Steuerung bedarf. Es hat sich gezeigt, dass die im vergangenen Jahr durch das der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt nachgeordnete Pflanzenschutzamt gegenüber den für die Durchführung verantwortlichen Bezirken geleistete Informations- und Präventionsarbeiten von den Bezirken nicht so aufgegriffen worden sind, dass die aktuelle Situation vermieden werden konnte.

Mit der Verwaltungsreform und damit dem ab dem 1. Januar 2026 in Kraft getretenen Landesorganisationsgesetz Berlin (LOG BE) existiert nunmehr für den Senat das Instrument der gesamtstädtischen Steuerung zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners. Der Senat wird die ihm durch die gesamtstädtische Steuerung, § 9 LOG BE, eingeräumten Möglichkeiten ergreifen und die erforderlichen Rahmenbedingungen schaffen, damit die Bezirke die zur Bekämpfung des Raupenprozessionsspinners erforderlichen Maßnahmen umsetzen.

Frage 3:

Welche Senatsverwaltungen und Behörden sind jeweils für den Gesundheitsschutz, die Gefahrenabwehr, die Information der Bevölkerung sowie die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners zuständig?

Antwort zu 3:

Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung ihrerseits verantwortet die allgemeine Information der Bevölkerung über die vom Eichenprozessionsspinner ausgehenden Risiken einschließlich der Kommunikation von allgemeinen Verhaltenshinweisen.

Die Gefahrenabwehrbehörden in Berlin sind die Ordnungsbehörden – dies wird beispielsweise relevant, wenn private Eigentümerinnen und Eigentümer ihrer Verkehrssicherungspflicht nicht nachkommen.

Um die Bevölkerung best möglich zu erreichen, wird die Information der Bevölkerung über den Eichenprozessionsspinner in Berlin von allen Ebenen vorgenommen, einschließlich übergreifender Tipps oder Warnhinweisen mit Verhaltenshinweisen in betroffenen Gebieten. Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Fragen 2 und 10 verwiesen.

Frage 4:

Welche Ergebnisse und konkreten Verabredungen sind aus dem Fachgespräch zwischen Senat und Bezirken im November 2025 hervorgegangen und welche Maßnahmen wurden seitdem umgesetzt?

Antwort zu 4:

Die Ergebnisse und konkreten Verabredungen sind bereits ausführlich in den Antworten zu dem Fragen 1a bis 1c der Schriftlichen Anfrage 19/25055 vom 30.01.2026 dargelegt. Hinsichtlich der Maßnahmenumsetzung sind die Bezirke Ansprechpartner.

Tempelhof-Schöneberg:

„Mitarbeitende haben an einer Informationsveranstaltung beim Pflanzenschutzamt teilgenommen – an der u.a. auch das Gesundheitsamt sowie weitere Fachstellen der Senatsverwaltung beteiligt waren – um sich über den fachgerechten Umgang und die entsprechenden Schutz- und Bekämpfungsmaßnahmen zu informieren.

Es wurden in diesem Jahr bekannte Problembereiche aus dem Vorjahr gezielt durch Fachfirmen gespritzt – mit geeigneten Pflanzenschutzmitteln mittels Bioziden (chemische Maßnahme) und Nematoden (biologische Maßnahme), um einen erneuten starken Befall möglichst zu verhindern. Diese Maßnahme hat sich ebenfalls als zielführend herausgestellt. Als Beispiel können die Flächen rund um den Sportplatz im Volkspark Mariendorf genannt werden, auf denen in diesem Jahr sowohl Spritzungen als auch Absaugungen durchgeführt wurden. In der Regel wurden pro befallenen Baum bis zu 5 Nester festgestellt. In Einzelfällen lag die Anzahl sogar bei 10 – 20 Nestern pro Baum. Die Größe der Nester reichte von handflächengroßen Nestern bis hin zu vereinzelt etwa DIN-A4 großen Nestern. Der Platz musste vorübergehend gesperrt werden, ist mittlerweile nach der beauftragten Absaugung aber wieder freigegeben.

Darüber hinaus wurde ein spezielles Sauggerät zur Entfernung von [Eichenprozessionsspinnern] (EPS) beschafft - damit die Mitarbeitenden der Baumkolonne des Fachbereichs Grünflächen die Raupen des EPS, die sich am Baumstamm befinden, schnell und fachgerecht absaugen können. Ergänzend wurde entsprechendes Absperrmaterial (rot-weißes Absperrband mit Warnhinweisen „EPS – Achtung“) angeschafft, um betroffene Bereiche deutlich zu kennzeichnen und abzusichern.“

Reinickendorf:

„Bei dem Fachgespräch zwischen Vertretern des Senats und den Bezirksämtern im November 2025 handelte es sich um eine Informations- und Austauschveranstaltung. Verbindliche Verabredungen oder konkrete Absprachen wurden dabei nicht getroffen. Infolgedessen sind aus dem Fachgespräch keine unmittelbar daraus resultierenden Maßnahmen umgesetzt worden.“

Steglitz-Zehlendorf:

„Es wurde eine einheitliche Informationsausschilderung durch eine vom Pflanzenschutzamt bereitgestellt Formatvorlage für betroffene Bäume zur Verfügung gestellt.“

Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Beim Runden Tisch wurde von Seiten des Pflanzenschutzamtes angeregt, die EPS Strategie aus 2023 fortzuschreiben. Dies wurde von den meisten teilnehmenden Bezirken leider abgelehnt. Überdies stellte das Pflanzenschutzamt die Bekämpfungsmaßnahmen mit Bioziden und anderen Alternativen vor. Gemeinsam wurde sich auf das Aufhängen von Warnschildern geeinigt. Die Vorlagen dazu gibt es zum Download auf der Website des Pflanzenschutzamtes. Ein Protokoll wurde nicht verschickt.

Dem Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf waren diese Ergebnisse nicht ergiebig genug, so dass ein weiteres Treffen mit dem Pflanzenschutzamt im Winter erfolgte. Hier wurden ausgiebig Strategien und Maßnahmen diskutiert. Infolgedessen wurde eine Vorabanfrage bei der unteren Naturschutzbehörde zum Biozideinsatz gestellt (Ausgang bekannt). Das Bezirksamt steht weiterhin im Austausch mit dem Pflanzenschutzamt und dem Nachbarbezirk Spandau um auch künftig die Maßnahmen gemeinsam abzustimmen.“

Lichtenberg:

„SGA: Auf dem Fachgespräch wurden folgende Punkte abgestimmt:

- Erstellen und Bereitstellen von Informationen + der Warnschilde mit QR-Code zu den wichtigsten Informationen bezüglich EPS, damit Bürger:innen informiert in Umgang und Verhalten bezüglich des Befalles sind
- Information Lebenszyklus EPS, so dass der Bekämpfungszeitpunkt besser festgelegt werden kann,
- Aktualisierung EPS Flyer für die Bürger:innen, stand vorher 2013 jetzt 2025,

- Informationen bzgl. Biozideinsatz und Fachvortrag zum Einsatz des Biozides (BSP: Frankfurt/Main; in FFM hat der Einsatz des Biozids im Stadtwald fast kaum Effekt gehabt, so dass dies in FFM nichtmehr umgesetzt wird).“

Mitte:

„Die Ergebnisse aus November 2025 sind nicht bekannt. Im Gespräch zwischen dem Senat und dem Bezirk vor wenigen Wochen sind hatte der Senat eine beratende Rolle zu den Vorschlägen der Bezirke eingenommen. Die Bezirke nehmen die Sperrungen von Arealen, Bekämpfung der EPS und die Beseitigung des Befalls eigenständig vor, gegebenenfalls mit der Beauftragung von Dienstleistungsfirmen. Die Mittel sind aus dem Bezirkshaushalt aufzubringen.“

Marzahn-Hellersdorf:

„Aus Sicht des Bezirksamtes handelte es sich bei dem Fachgespräch im November 2025 im Wesentlichen um eine Informationsveranstaltung mit Hinweisen und Austausch. Konkrete Ergebnisse, verbindliche Verabredungen oder Beschlüsse im Sinne einer gesamtstädtischen Vorgehensweise sind daraus nach hiesiger Kenntnis nicht hervorgegangen. Entsprechend können seitens des Bezirksamtes keine daraus abgeleiteten, gesondert veranlassten Maßnahmen benannt werden; die seither erfolgten Aktivitäten erfolgen im Rahmen der laufenden Aufgabenwahrnehmung (Bearbeitung von Meldungen, Absicherung betroffener Bäume, Bekämpfungsmaßnahmen nach Erfordernis).“

Neukölln:

„Das SGA Neukölln hat auch aufgrund der bereits angespannten Situation im Zusammenhang mit dem EPS im Jahr 2025 bei dem besagten Fachgespräch teilgenommen. Auch das Gesundheitsamt war beratend beteiligt.““

Spandau:

„Konkrete stadtweite Verabredungen oder Ergebnisse aus dem Fachgespräch sind dem Straßen- und Grünflächenamt nicht bekannt.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt mit, dass im Ergebnis die Zuständigkeit auf bezirklicher Ebene insbesondere bei den Straßen- und Grünflächenämtern im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht verortet wird. Da der EPS nicht als gesetzlich definierter Gesundheitsschädling eingestuft ist, wird keine Zuständigkeit der Gesundheitsämter gesehen. Konkrete verbindliche Vorgaben für ein einheitliches Vorgehen wurden nicht beschlossen, sodass die Bezirke bei der Ausgestaltung ihrer Strategien weitgehend autonom bleiben. Als fachliche Handlungsgrundlage soll das EPS-Strategiepapier von 2013 dienen, welches jedoch keine exakte Vorschrift oder ähnliches stellt. Lediglich das Warnschild wurde an alle Bezirke mit Empfehlung zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt mit, dass die

„Bearbeitung sowie Durchführung der Maßnahmen weiterhin beim Bezirk liegt.“

Frage 5:

Welche öffentlichen Einrichtungen und Flächen (insbesondere Kitas, Schulen, Spielplätze, Sportanlagen und Parkanlagen) mussten in den Jahren 2025 und 2026 aufgrund eines Befalls ganz oder teilweise gesperrt werden? Wird der Senat hier in Zukunft prioritär eine Entfernung des Eichenprozessionsspinners empfehlen im Rahmen einer landesweiten Strategie?

Antwort zu 5:

Zur landesweiten Strategie wird auf die Antwort auf die Fragen 2 und 10 verwiesen.

Der Senat hat im Übrigen die Bezirke hierzu um Auskunft gebeten, die im Folgenden aufgeführten Bezirke teilen hierzu mit:

Tempelhof-Schöneberg:

„Dies wird statistisch nicht erfasst, da die begrenzten Ressourcen für die Bekämpfung notwendig sind. Befallene Bäume in Straßen und Parkanlagen wurden bislang und werden weiterhin durch den Fachbereich Grünflächen behandelt, wenn sie sich in stark frequentierten Bereichen befinden. Dazu gehören auch Bäume auf Spielplätzen, Schulen, bezirklichen Kitas, Sportplätzen und Friedhöfen sowie an Ampeln und Haltestellen. Die Nester mit den Raupen werden abgesaugt. Wenn nötig werden Gefahrenstellen in den genannten Bereichen durch die Fachvermögensträger abgesperrt.“

Reinickendorf:

„Aktuell sind Bäume auf 16 Schulhöfen und 3 Sportanlagen vom EPS-Befall betroffen. Die befallenen Bäume sind gekennzeichnet und abgeflattert. Insofern sind lediglich Teilflächen aufgrund des EPS-Befalls gesperrt. Aus dem Jahr 2025 liegen keine gesicherten Aufzeichnungen vor.“

Steglitz-Zehlendorf:

„Im Jahr 2025 wurden Teilsperren an folgenden Einrichtungen und Flächen vorgenommen:

- Heinrich-Laehr-Park
- Stadtpark Steglitz
- Harry-Bresslau-Park
- Thielpark / Triestpark
- Charkiw-Park (Spielplatz)
- Grünanlage Wedellstraße
- Grünanlage Munsterdamm
- Spielplatz Lepsiusstraße
- Grünanlage
- Am Hegewinkel/ Am Waldfriedhof
- Spielplatz Düppel-Süd

- Dinosaurierspielplatz
- Krummes Fenn /Lloyd G Wells Strasse
- Bäkepark
- Grünanlage Jochen Klepper Weg
- Grünanlage und Spielplatz Bolchener Straße
- Lilienthalpark
- Gemeindepark Lankwitz
- Schönower Park
- Schweizerhof Park
- Grünanlage und Spielplatz Apoldaer Straße,
- Grünanlage Johann-Baptist-Gradl
- Grünanlage Marchandstraße
- Spielplatz Kaulbachstraße
- und weitere.

Im Jahr 2026 mussten einige Anlagen gesperrt werden (s. Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 19 / 26420).“

Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Kindertagesstätten 2025/2026:

Nach Auskunft der Einrichtungsleitung konnten die Räumlichkeiten der Kita Erlebniswald in der Jungfernheide im Jahr 2025 für etwa zwei Wochen nicht genutzt werden. Es fand eine Betreuung in Ersatzräumen statt. In diesem Jahr kann das Außengelände seit dem 27.05.2026 nicht genutzt werden. Die Betreuung findet ausschließlich innerhalb der Kitaräume statt.

Eine weitere Übersicht über Kitas liegt dem Jugendamt Charlottenburg-Wilmersdorf nicht vor. Auf Grund der kurzen Antwortfrist konnten die Informationen bei den Kitas nicht abgefragt werden.

Schulen 2025/26:

	Schule	Anschrift	PLZ	Ort
1	Arno-Fuchs-Schule	Richard-Wagner-Str. 30	10585	Berlin
2	Charles-Dickens-Grundschule	Dickensweg 15	14055	Berlin
3	Dietrich-Bonhoeffer - Grundschule	Spandauer Damm 205-215	14050	Berlin
4	Ernst-Adolf-Eschke-Schule	Waldschulallee 29	14055	Berlin
5	Erwin-von-Witzleben-GS	Halemweg 34 - 42	13627	Berlin
6	Finkenkrug - Schule	Mannheimer Str. 21 / 22	10713	Berlin
7	Grundschule am Rüdesheimer Platz	Rüdesheimer Str. 20-24	14197	Berlin
8	Grunewald-Grundschule	Delbrückstr. 20 A	14193	Berlin
9	Helen-Keller-Schule	Waldschulallee 31	14055	Berlin

10	Herder-Gymnasium	Westendallee 45	14052	Berlin
11	Joan-Miro-Grundschule	Beibtreustr. 43	10623	Berlin
13	Katharina-Heinroth-Grundschule	Münstersche Str. 15 -17	10709	Berlin
14	Reinfelder -Schule	Maikäferpfad 30	14055	Berlin
15	Hortgelände der Reinfelder Schule	Maikäferpfad 36	14055	Berlin
16	Schiller-Gymnasium	Schillerstr. 125 - 127	10625	Berlin
17	Wald-Grundschule	Waldschulallee 95	14055	Berlin
18	Wald-Gymnasium	Waldschulallee 83 - 93	14055	Berlin
	Jugendverkehrsschule Charlottenburg	Loschmidtstr. 10	10587	Berlin

In den Kalenderjahren 2025 und 2026 waren folgende Sportanlagen des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf von (Teil-)Sperrungen betroffen:

- Sportanlage Jungfernheide
- Julius-Hirsch Sportanlage
- Hans-Rosenthal Sportanlage
- Mommsenstadion (inkl. Rollsportfläche)
- Wally-Wittmann Sportanlage
- Tennisplätze Harbigstr. 34
- Stadion Wilmersdorf“

Lichtenberg:

„SGA:

- Gensinger Hof
- am Berl Backofen
- Gehrenseegraben
- Erich-Kurz-Str.
- Paul-Junius-Str.
- Stadtpark Lichtenberg
- Traberweg
- Stallwiese
- Arendsweg
- Herzbergstr. Zeltlager
- Oberseepark
- Wuhlheide
- Orankesee
- Schulgarten Schule auf dem lichten Berg
- Erich-Kurz-Str. Paul-Charlotte-Kniese Schule
- Feldmark Schule
- Friedrichsfelder Schule
- Karslhorster Grundschule

- Elsa-Neumann-Schule
- Matibi Schule Prendener Str. 15
- Nöldnerschule Schule an der Viktoriastadt Nöldnerstr. 44
- Sewanstr. 223 Georg-Orwell-Schule Befall Fensterrahmen und Klassenzimmer
- Sonnenuhr Grundschule Franz-Jacob-Str. 33
- Schule am Fennpfuhl
- Schule im Gutspark Josef-Orlopp-Straße 20
- Paul-Schmidt-Schule Malchower Weg 54 / 13053 Berlin
- Nils-Holgersson-Grundschule Otto-Marquardt-Str. 14
- Bernhard-Bästlein-Str. 22 Schule am Roedernplatz
- Kita Zitronenfalter
- Kita Herzbergstr
- Regener Str/Zwieseler str Spielplatz
- Dathepromenade
- Franz-Mett-Str. Spielplatz“

Mitte:

„Im Bezirk Mitte sind im Jahr 2025 keine Sperrungen aufgrund des Befalls mit dem Eichenprozessionsspinner erforderlich gewesen. Im Jahr 2026 sind bisher vier Spielplätze und fünf Sportplätze ganz bzw. teilweise gesperrt worden.“

Marzahn-Hellersdorf:

„Eine bezirksweite standortbezogene Gesamtübersicht (Kita/Schule/Spielplatz etc.) über Sperrungen bzw. Absperrungen infolge von Eichenprozessionsspinner-Befall liegt dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf nicht in aufbereiteter Form vor. Eine nachträgliche Zusammenstellung aller Standorte für die Jahre 2025 und 2026 ist im Rahmen der zur Beantwortung zur Verfügung gestellten Beantwortungszeit nicht leistbar.

Grundsätzlich wurden keine großflächigen Sperrungen ganzer Anlagen vorgenommen; vielmehr erfolgt bei festgestelltem Befall eine punktuelle Absicherung/Markierung einzelner betroffener Bäume.“

Neukölln:

„Das SGA Neukölln hat Flächen im eigenen Fachvermögen (Grünanlagen, Spielplätze) bislang nicht vollständig gesperrt. In den Eingangsbereichen werden Hinweise zum Befall angebracht. Teilweise werden die Bäume einzeln gekennzeichnet, so dass Personen bzgl. des Befalls sensibilisiert werden. Unabhängig von der allergischen Wirkung der Brennhaare gibt es keine Empfehlungen zu Sperrkreisen oder ob Flächen überhaupt gesperrt werden müssen. Der Fokus muss daher momentan auf Warnhinweisen liegen.

Betroffene Schul- und Sportflächen sind (kurzfristig) abgesperrt worden. Auf diesen Flächen erfolgte eine zeitnahe Absaugung, ebenso bei weiteren Flächen, bei denen vulnerable Gruppen betroffen waren, z.B. Bushaltestellen, Eingänge zu Seniorenwohnanlagen.“

Pankow:

„Derzeit sind [dem Bezirk] keine Flächen bekannt, die aufgrund des Eichenprozessionsspinners vollständig gesperrt werden mussten. In besonders kritischen Bereichen, in denen aufgrund der Nutzung oder des Personenaufkommens ein erhöhtes Gefährdungspotenzial besteht, werden vorübergehend temporäre Absperrungen eingerichtet, bis die Nester durch eine Fachfirma entfernt bzw. abgesaugt wurden. Ergänzend werden die betroffenen Bäume gekennzeichnet und die Öffentlichkeit durch entsprechende Warnhinweise informiert. Schwerpunkte des aktuellen Befalls befinden sich derzeit im Bereich Faule See und Schlosspark Schönhausen. Darüber hinaus wurden vermehrt Meldungen aus der Schönerlinder Straße, der Feldmannstraße, der Anlage Gartenstraße 6/ Hansastrasse 151 Else-Jahn-Park registriert. Weitere Meldungen verteilen sich über das gesamte Bezirksgebiet. Bis zum 16.06.2026 wurden insgesamt 76 Standorte mit einem Verdacht auf bzw. einem Befall durch den Eichenprozessionsspinner gemeldet. Die gemeldeten Standorte werden fortlaufend überprüft und entsprechend ihrer Dringlichkeit priorisiert. In kritischen Bereichen erfolgt die Beauftragung der Bekämpfungsmaßnahmen zeitnah.“

Spandau:

„Jahr 2025: Keine Sperrungen.

Jahr 2026: Sperrung von drei Spielplätzen durch das Straßen- und Grünflächenamt.

Betroffene Schulen in Spandau:

- Ernst-Ludwig-Heim-GS
- GS am Eichenwald
- Robert-Reinick-GS
- GS am Weinmeisterhorn
- Bernd-Ryke-GS
- Carl-Schurz-GS
- GS am Windmühlenberg
- Schule an der Jungfernheide
- Carl-Friedrich-von-Siemens-Gymnasium

Schulschließungen sind [dem Bezirk] nicht bekannt.

Betroffene Sportanlagen:

- Stadion Hakenfelde (zum Zeitpunkt des Befalls komplett gesperrt)“

Treptow-Köpenick:

„Das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) hat im Jahr 2025 und im 2026 (bislang) keine Absperrungen im Zusammenhang mit dem EPS vorgenommen.

Dem Jugendamt liegen keine Erkenntnisse vor, dass Einrichtungen wie Kitas wegen des Eichenprozessions-spinners geschlossen werden mussten.

Im Bereich öffentlichen Freiflächen von Kultureinrichtungen des Bezirks Treptow-Köpenick ist bislang keine Gefahrenlage mit Befall eingetreten, die eine Sperrung erforderte.

Im Jahr 2026 mussten an folgenden Schul- und Sportstandorten Teilbereiche im Umfeld von Gehölzen gesperrt werden:

Schulstandorte:

- | | | |
|-----|---|--------------------|
| 1) | Am Plänterwald 17-23, 12435 Berlin | (Plänterwald) |
| 2) | An der Wuhlheide 193, 12459 Berlin | (Oberschöneeweide) |
| 3) | Bouchéstraße 5-10, 12435 Berlin | (Alt-Treptow) |
| 4) | Ellernweg 20, 12487 Berlin | (Johannisthal) |
| 5) | Engelhardstraße 18, 12487 Berlin | (Johannisthal) |
| 6) | Hänselstraße 14, 12437 Berlin | (Baumschulenweg) |
| 7) | Köpenzeile 123, 12557 Berlin | (Köpenick) |
| 8) | Odernheimer Straße 28, 12559 Berlin | (Müggelheim) |
| 9) | Pablo-Neruda-Straße 6-7, 12559 Berlin | (Köpenick) |
| 10) | Peter-Hille-Straße 118, 12587 Berlin | (Friedrichshagen) |
| 11) | Radickestraße 43-49, 12489 Berlin | (Adlershof) |
| 12) | Schulzendorfer Straße 112, 12526 Berlin | (Bohnsdorf) |
| 13) | Stillerzeile 100, 12587 Berlin | (Friedrichshagen) |
| 14) | Treskowallee 222, 12459 Berlin | (Friedrichshagen) |
| 15) | Walchenseestraße 40, 12527 Berlin | (Grünau) |
| 16) | Willi-Sänger-Straße 1, 12437 Berlin | (Plänterwald) |
| 17) | Wongrowitzer Steig 37, 12555 Berlin | (Köpenick) |

Sportanlagen:

- | | | |
|-----|--|-------------------|
| 18) | Fürstenwalder Damm 366 + 570, 12687 Berlin | (Friedrichshagen) |
| 19) | Köpenicker Landstraße 186, 12437 Berlin | (Plänterwald) |
| 20) | Neue Krugallee 219, 12437 Berlin | (Baumschulenweg) |
| 21) | Kirchsteig 101, 12425 Berlin | (Bohnsdorf) |
| 22) | Finkengasse 7, 12527 Berlin | (Schmöckwitz) |

Der Befall mit Eichenprozessionsspinnern wurde im Jahr 2025 durch das Schul- und Sportamt nicht erfasst. Es liegen keine Daten zu o.a. Frage vor.“

Friedrichshain-Kreuzberg:

„Die Grillwiese im Görlitzer Park war vorübergehend gesperrt.“

Frage 6:

Welche finanziellen Mittel haben die Bezirke in den Jahren 2024, 2025 und 2026 jeweils für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners aufgewendet und welche Mittel wurden hierfür durch den Senat bereitgestellt?

Antwort zu 6:

Die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners ist eine bezirkliche Aufgabe, die über die Globalsummen-Zuweisung finanziert wird. Gemäß Art. 85 Absatz 2 der Verfassung von Berlin wird jedem Bezirk eine Globalsumme zur Erfüllung aller seiner Aufgaben im Rahmen des Haushaltsgesetzes zugewiesen.

Innerhalb der Globalsummen-Berechnung werden einzelne Budgets für die unterschiedlichen bezirklichen Dienstleistungen (Produktbudgets) ermittelt. So sind die Kosten der Eichenprozessionsspinner-Bekämpfung in Grünanlagen bspw. Bestandteil der Produktbudgets für die Grünflächenpflege. Diese Produktbudgets summieren sich für das Jahr 2024 auf 88,6 Mio. €, für 2025 auf 86,4 Mio. € und für 2026 auf 95,1 Mio. €. In anderen Bereich (Schulen, Kitas) sind die Bekämpfungskosten Bestandteil der dortigen Produktbudgets.

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilt hier mit, dass der Bezirk im Jahr 2024 etwa 50.000 Euro für die Bekämpfung des EPS verausgabt hat. Im Jahr 2025 waren es etwa 40.000 Euro.

Im laufenden Jahr wurden externe Fachfirmen mit Spritzungen beauftragt. Die hierfür anfallenden Kosten belaufen sich auf rund 37.000 €. Für die Absaugung von Nestern wurden ebenfalls externe Fachfirmen beauftragt. Eine aussagekräftige Gesamtbilanz ist erst nach Abschluss der Saison möglich. Nach aktuellem Stand wird aber eine Summe in Höhe von 150.000 € benötigt werden.

Für diese Ausgaben gibt es keinen gesonderten Haushaltstitel. Alle Maßnahmen werden aus dem Unterhaltungsbudget des Fachbereichs Grünflächen zu Lasten anderer Aufgaben bezahlt.

Das Bezirksamt Reinickendorf teilt hierzu mit, dass für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners durch das Bezirksamt Reinickendorf Mittel im Jahr 2024 2.856,00 Euro und im Jahr 2025 8.840,70 Euro zur Verfügung gestellt wurden. Die tatsächlichen Ausgaben im Jahr 2025 lagen jedoch deutlich höher. Aufgrund der Sturmschäden mussten die verfügbaren Mittel ab dem 30. Juni 2025 vorrangig für Maßnahmen der Sturmbeseitigung eingesetzt werden.

In diesem Zusammenhang wurden auch Nester des Eichenprozessionsspinners entfernt. Die hierfür angefallenen Kosten werden nicht gesondert erfasst und können daher nicht beziffert werden. Die Maßnahmen wurden aus bezirklichen Haushaltsmitteln finanziert.

Für das Haushaltsjahr 2026 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 Euro etatisiert. Aufgrund der bislang angefallenen Aufwendungen für die Entfernung von Nestern des Eichenprozessionsspinners ist der Haushaltsansatz bereits ausgeschöpft beziehungsweise überschritten.

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt mit, dass der Fachbereich Grünflächen im Bezirk Steglitz-Zehlendorf in den vergangenen 3 Jahren ca. 100.000 € für die mechanische Beseitigung des EPS ausgegeben hat. Weitere Kosten für die Beseitigung aus Gründen des Arbeitsschutzes, wenn Baumpflegemaßnahmen erforderlich sind, können nicht berechnet werden, da diese Leistungen inkl. der Baumpflege abgerechnet werden.

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt mit:

„2026: Da die Saison noch nicht beendet ist, kann hierzu derzeit keine Aussage getroffen werden. Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf schätzt die Gesamtausgaben auf mindestens 500.000 Euro.

- 2025: 350.000€
- 2024: 127.000 €“

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt mit, dass das Bezirksamt folgende Mittel zur Verfügung gestellt hat:

- „2024: 15.000€ für Grün und Str. gesamt
2.500€ gesamt Schule und Sport
- 2025: 15.000€ für Grün und Str. gesamt
4.000€ gesamt Schule und Sport
- 2026 15.000€ für Grün und Str.
gesamt 5.000€ Schule und 4.000€ Sport

Die Mittel des Bezirks sind stark begrenzt, sodass das SGA stark priorisiert, um innerhalb des Finanzierungsrahmens zu bleiben, die zur Verfügung gestellt werden.“

Das Bezirksamt Mitte teilt mit, dass die Kosten zur Bekämpfung bzw. Beseitigung des EPS von Jahr zu Jahr kontinuierlich ansteigen. Die Höhe der Kosten gliedert sich nach Jahren wie folgt:

- „2024: 22.596,86 €
- 2025: 49.337,99 €
- 2026: liegen noch keine konkreten Zahlen vor.“

Das Marzahn-Hellersdorf teilt mit, dass die Ausgaben für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinner in den Jahren 2023 und 2024 im Bezirksamt nicht gesondert erfasst wurden. Der Befall sowie die hiermit verbundenen Aufwendungen waren insgesamt handhabbar.

Im Jahr 2025 entstanden dem Bezirksamt für entsprechende Maßnahmen Kosten in Höhe von rund 130.000 Euro. Mittlerweile liegen die Ausgaben bereits bei 190.000 Euro, wobei erst ca. 60 Prozent der Beauftragungen abgerechnet sind.

Das Bezirksamt Neukölln teilt dazu mit, dass der Mitteleinsatz für das Jahr 2024 nicht konkret benannt werden kann, da das Problem da noch nicht in entsprechenden Größenordnungen auftrat.

Eine Beauftragung von Bekämpfungsmaßnahmen ist über Baumpflegeverträge erfolgt, es erfolgte keine Einzelbeauftragung. Eine manuelle Auswertung ist weder in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit noch mit vertretbarem Personalaufwand leistbar.

Für das Jahr 2025 belaufen sich die Kosten auf ca. 80.000 €. Für das Jahr 2026 kann noch keine Aussage getroffen werden. Die Firmen befinden sich momentan in der Abarbeitungsphase der Beauftragungen. Die Rechnungslegung ist noch nicht vollumfänglich erfolgt, so dass eine aussagekräftige Zahl erst zum Ende des Jahres zur Verfügung stehen wird. Es muss aufgrund des weiter gestiegenen Befalls damit gerechnet werden, dass die Kosten über denen des Jahres 2025 liegen werden.

Das Bezirksamt Pankow teilt dazu mit, im Jahr 2023 für Maßnahmen zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners (EPS) Mittel in Höhe von 72.000 Euro beantragt wurden, welche im Rahmen einer Basiskorrektur zur Verfügung gestellt wurden. Im Jahr 2024 haben wir keinen entsprechenden Antrag gestellt; beantragt wurden lediglich Mittel zur Bekämpfung der Rußrindenkrankheit. Im Jahr 2025 haben wir bislang Ausgaben in Höhe von 169.975,18 Euro für Maßnahmen gegen den Eichenprozessionsspinner verbucht.

Eine vollständige Ermittlung der für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners in den Jahren 2023 und 2024 aufgewandten Mittel ist dem Bezirk nicht möglich. In diesen Jahren wurde kein gesondertes Unterkonto für entsprechende Ausgaben geführt. Eine nachträgliche Erfassung würde die Sichtung sämtlicher Rechnungen erfordern und ist mit den vorhandenen personellen Ressourcen nicht leistbar.

Das Bezirksamt Spandau teilt dazu mit, dass für das Jahr 2026 noch keine Angaben gemacht werden können, da die Firmen derzeit die Leistungen ausführen, bisher aber noch keine Abschlagsrechnungen vorliegen. Das Bezirksamt schätzt entsprechende Aufwendungen für das laufende Kalenderjahr daher hilfsweise auf ungefähr 600.000 Euro.

Für das Jahr 2025 wurden folgende Daten ermittelt:

64 Straßenbäume bearbeitet -> 1.038 Nester abgesaugt (gesamt 27.155,43 € Brutto)

298 Grünanlagenbäume bearbeitet -> 3.370 Nester abgesaugt (gesamt 61.225,50 € Brutto)

272 Schulbäume bearbeitet -> 8.369 Nester abgesaugt (gesamt 195.662,18 Brutto)

Für die Jahre vor 2025 kann keine Kostenermittlung mehr festgestellt werden, da die EPS-Beseitigung hier im Rahmen der standardmäßigen Baumpflegearbeiten erfolgte und auch abgerechnet wurde.

Es ist zu beachten, dass es Nester unterschiedlicher Größen gibt und demnach eine Hochrechnung anhand der reinen Nesteranzahl nicht möglich ist. Auch waren und sind im Jahr

2025 sowie im Jahr 2026 verschiedene Firmen im Einsatz, die unterschiedliche Preise für Ihre Leistung anbieten.

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit, dass das SGA Treptow-Köpenick im Jahr

- 2026: bislang: 500,00€ (voraussichtlich ca. 50.000,00€ + Kosten von Sport- und Schulflächen)
- 2025: 24.500 €,
- 2024: 52.500 €
- 2023: 82.800 €

im Rahmen der Umsetzung erforderlicher Gegenmaßnahmen im Zusammenhang mit dem EPS verausgabt hat.

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt dazu mit:

”

- 2024: 3.213,00 €
- 2025: 9.424,80 €
- 2026: 27.524,70 € (Stand: 25.06.2026) à Prognose: 50.000,00 € – 60.000,00 €“

Frage 7:

Welche Regelungen, Zuständigkeitsmodelle und Koordinierungsstrukturen anderer Bundesländer, insbesondere Brandenburgs, hat der Senat hinsichtlich der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners und des gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes geprüft?

Antwort zu 7:

Der Senat befindet sich im regelmäßigen Austausch mit anderen Bundesländern, darunter auch Brandenburg, u.a. zum Vorgehen in Bezug auf den Eichenprozessionsspinner.

Frage 8:

Wie bewertet der Senat den Umstand, dass das Land Brandenburg die vom Eichenprozessionsspinner ausgehenden Gefahren ausdrücklich unter dem Gesichtspunkt des Gesundheitsschutzes behandelt und hierzu Informationen sowie Handlungsempfehlungen über das Gesundheitsressort bereitstellt?

Antwort zu 8:

Der Senat schließt sich inhaltlich der Einschätzung des Landes Brandenburg an. Die derzeitige Verbreitung des Eichenprozessionsspinners in Berlin stellt eine Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung und somit die öffentliche Sicherheit und Ordnung dar.

Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung informiert seit Jahren über Webauftritte, Pressemitteilungen und social-media-Beiträge zu den Gefahren des Eichenprozessionsspinners und gibt hierzu Handlungsempfehlungen. In Brandenburg werden, wie in Berlin, Informationen zum Eichenprozessionsspinner sowohl über das Gesundheitsressort als auch das Umweltressort bereitgestellt.

Frage 9:

Teilt der Senat die Einschätzung, dass die Folgen aus dem Umgang mit dem Eichenprozessionsspinner in bestimmten Fällen gesundheitsgefährdend, bzw., -beeinträchtigend sein können? Wenn ja, welche Handlungsoptionen wären dadurch eröffnet, um konsequenter und mit mehr Personal und Finanzen dagegen vorzugehen?

Antwort zu 9:

Die derzeitige Verbreitung des Eichenprozessionsspinners in Berlin stellt eine Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung und somit die öffentliche Sicherheit und Ordnung dar. Werden nunmehr Bekämpfungsmaßnahmen eingeleitet, um die Gesundheit der Menschen zu schützen, hat dies Auswirkungen auf die Bekämpfungsmittel, die vor Ort eingesetzt werden dürfen. Wird eine Bekämpfung zum Schutz der Pflanzen vorgenommen, dürfen Pflanzenschutzmittel nach dem geltendem Pflanzenschutzrecht eingesetzt werden. Wird hingegen bekämpft, um die Gesundheit der Menschen zu schützen, dürfen Biozide nach der Biozid-Verordnung angewandt werden. Dabei steht der Einsatz von Bioziden jedoch weiter im Kontext gesundheitlicher, naturschutzrechtlicher oder wasserschutzrechtlicher Belange.

Frage 11:

Plant der Senat, den Eichenprozessionsspinner künftig, wie von den zwölf Bezirken gefordert, ausdrücklich als Gesundheitsthema zu behandeln und die Gesundheitsverwaltung stärker in die Koordinierung und Gefahrenabwehr einzubeziehen? Wenn ja, in welcher Form und ab wann? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 11:

Eine Koordinierung in Bezug auf Gesundheitsschädlinge (z.B. Ratten und Mücken) wird bereits durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP) wahrgenommen. Der Eichenprozessionsspinner ist jedoch kein Gesundheitsschädling nach dem Infektionsschutzgesetz – dies sind nur Tiere, die Krankheitserreger übertragen. Daher kann der Eichenprozessionsspinner nicht nach dem Infektionsschutzgesetz bekämpft werden. Für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners sind die Eigentümerinnen und Eigentümer der betroffenen Grundstücke im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht zuständig. In öffentlichen Parks, Grünanlagen und Straßenraum Flächen liegt diese Verantwortung bei den bezirklichen

Straßen- und Grünflächenämtern (SGA), in Waldflächen bei den Berliner Forsten. Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Fragen 2 und 10 verwiesen.

Frage 12:

Welche Erkenntnisse gewinnt der Senat, um aus den möglicherweise vermeidbaren Belastungen in diesem Jahr, bei einer angenommenen Zunahme des Phänomens in den nächsten Jahren, rechtzeitig, auch naturnahe Maßnahmen zu ergreifen?

Antwort zu 12:

Das Pflanzenschutzamt Berlin informiert umfangreich in vielfältiger Weise über den Eichenprozessionsspinner. Ferner werden Standortmeldungen von Bezirksämtern sowie Dritten im Rahmen eines stadtweiten Monitorings erfasst und ausgewertet. Zudem erfolgt eine Überwachung des Falterflugs des Eichenprozessionsspinner im Stadtgebiet. Diese Angaben dienen als Grundlage für eine Handlungsempfehlung im Umgang mit Eichenprozessionsspinner für das Jahr 2027.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit in der Prävention, noch vor Ausbildung der Brennhaare der Larven, diese durch zugelassene Biozide zu behandeln. Alternativ besteht auch die Möglichkeit, insektenpathogene Nematoden einzusetzen, diese Methode ist allerdings deutlich anspruchsvoller in der Durchführung. (Link:

<https://www.berlin.de/pflanzenschutzamt/stadtgruen/schadorganismen-in-berlin/tierische-schaderreger/eichenprozessionsspinner/bekaempfung-und-gegenspieler/>

und Link: <https://www.berlin.de/pflanzenschutzamt/stadtgruen/schadorganismen-in-berlin/tierische-schaderreger/eichenprozessionsspinner/links-und-downloads/>)

Als naturnahe Maßnahmen empfiehlt sich ergänzend das Anbringen von Meisennistkästen, um diese als Gegenspieler der Eichenprozessionsspinnerlarven zu fördern. Als weiterer Baustein kann sich das Anbringen von mechanischen Barrieren mittels sogenannter Fanggürtel als praktikabel erweisen, um die Wahrscheinlichkeit einer Besiedelung und Nesterbildung der unteren Stammbereiche (direkter Kontaktbereich von Personen und Hunden etc.) zu reduzieren. Auch die testweise Anbringung von Schafwollgürteln unterhalb des Kronenansatzes erschien in diesem Zusammenhang vielversprechend. Diese Methoden verhindern jedoch nicht die Ausbildung von Populationen und sind nicht im Sinne einer klassischen Bekämpfung zu sehen.

Aus den Erfahrungen der letzten Jahre können Erkenntnisse für ein frühzeitiges und möglichst naturnahes Management zukünftiger Befallssituationen gewonnen werden. Hierzu gehört insbesondere die Förderung ökologisch stabiler Lebensräume und - wie bereits erwähnt - die Unterstützung der natürlichen Gegenspieler des Eichenprozessionsspinner.

Zu den natürlichen Feinden des Eichenprozessionsspinners zählen unter anderem verschiedene Vogelarten (z. B. Kuckuck und Meisen), Fledermäuse, räuberische Käfer, Raupenfliegen sowie Schlupf- und Brackwespen. Die Förderung dieser heimischen Arten kann beispielsweise durch den Erhalt und die Entwicklung strukturreicher Lebensräume sowie durch das Anbringen geeigneter Nisthilfen unterstützt werden.

Die Stärkung natürlicher Gegenspieler stellt keinen Eingriff dar, der das Stadtökosystem nachteilig verändert. Vielmehr werden heimische Arten gefördert, deren Bestände teilweise selbst unter den Folgen von Lebensraumverlusten und anderen Umweltbelastungen leiden. Gleichzeitig profitieren zahlreiche weitere Arten von entsprechenden Habitatverbesserungen, sodass sich positive Effekte auf die biologische Vielfalt insgesamt ergeben können.

Nach aktuellem Kenntnisstand können natürliche Gegenspieler Massenvermehrungen des Eichenprozessionsspinners jedoch nicht zuverlässig verhindern. Sie können aber einen Beitrag zur natürlichen Regulation der Populationen leisten und sollten daher als Bestandteil eines vorsorgenden, integrierten und naturnahen Managementansatzes berücksichtigt werden. Die ökologische Bedeutung dieser Wechselwirkungen ist weiterhin Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen.

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Insektiziden ist allerdings im Berliner Wald aufgrund der schweren ökologischen Folgen untersagt und aufgrund der Zertifizierung nach FSC und Naturland äußerst restriktiv geregelt. Die Ausbringung waldfremder Stoffe in das Ökosystem Wald ist grundsätzlich verboten. Alternative Ansätze zur Prävention im kommenden Jahr werden derzeit geprüft. Auch hier ist ein wichtiger Bestandteil des langfristig präventiven und ökologisch orientierten Managements im Wald die Förderung natürlicher Gegenspieler. Dazu zählen insbesondere Fledermäuse und Vögel, die als Prädatoren einen Teil der Entwicklungsstadien des EPS reduzieren können. Artenreiche Wälder und Waldränder stabilisieren die Nahrungsketten und fördern das natürliche Gleichgewicht. Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Fragen 2 und 10 verwiesen.

Berlin, den 07.07.2026

In Vertretung

Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt